

Betrieb gewerblicher Art⁽¹⁾
Jahresbeschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses
des Jahres⁽³⁾

Die Gemeinde/Stadt beschließt hiermit, den Gewinn des Betriebes⁽¹⁾ für das Wirtschaftsjahr⁽³⁾ in Höhe von steuerlich einer Rücklage zuzuführen.

Die Rücklage wird phasengleich für die Durchführung von Investitionen und der Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten verwendet. Alle Gewinne, einschließlich der verwendeten Rücklagen, werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Gewinn des Betriebes⁽¹⁾ wird nicht außerhalb des Betriebs gewerblicher Art verwendet .

Das Stehenlassen des Gewinns wird anhand der Rechnungslegung des Betriebes gewerblicher Art nachgewiesen.

Begründung:

Dieser Beschluss wird, um die in den Regularien des BMF-Schreibens vom 28.01.2019 enthaltene Frist von 8 Monaten ab dem Ende des Jahresabschlussstichtages 31.12.20..⁽³⁾ nicht zu versäumen, frühzeitig gefasst.

Falls Gewinne beim/bei der⁽¹⁾ entstehen, könnte die Gemeinde/Stadt⁽²⁾ theoretisch unmittelbar hierüber verfügen. Dies ist jedoch nicht intendiert.

_____ ⁽⁴⁾
Datum

Unterschrift

Beschlussfassendes Gremium

-
- (1) Hier den Namen des Betriebes eintragen
 - (2) Hier den Namen der Gemeinde eintragen
 - (3) Hier das gerade abgelaufene Wirtschaftsjahr eintragen
 - (4) Vor dem 31.8. des auf (3) folgenden Jahres